

Die deutschen Kirchen der Reformation und die Liturgische Bewegung im 20. Jahrhundert

Dr. Karl Schlemmer

99

In seinem 1952 erstmals erschienenen Buch „Die Antwort der Mönche“¹ hat Walter Dirks auf das Gesetz der Ordensbildungen in der Geschichte der Kirche aufmerksam gemacht: Die Orden wollen in Entstehung und Geschichtsauftrag „Heilsantwort auf die profangeschichtliche Stunde geben“.² Darum ist der Sinn und Auftrag der Orden stets in Korrelation zur Gesamtlage der Kirche und der gesellschaftlichen Situation der jeweiligen Zeit zu sehen und zu würdigen.

Dieses Grundgesetz erweist seine Gültigkeit auch im Blick auf die im 20. Jahrhundert aufgebrochene Neuorientierung kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens.³ Der erste Weltkrieg, der den eigentlichen Beginn des 20. Jahrhunderts markierte, brachte eine kaum mehr vorstellbare äußere und innere Wandlung des volkskirchlichen Protestantismus: die schützenden Mauern der Staatskirche waren ebenso wie die Lehrgebäude einer weithin anthropologisch orientierten liberalen Theologie zerfallen; diese Theologie war verankert am „religiösen Bedürfnis“ des Menschen. An die Stelle einer humanistisch eingefärbten Fortschrittsgläubigkeit trat nun eine streng theozentrisch ansetzende „Theologie des Wortes“, die radikal die Synthese von Christentum und Kultur, biblischer Offenbarung und „Religion“ in Frage stellte. Unter dem Eindruck der „Sache mit Gott“⁴, wie sie von der dialektischen Theologie leidenschaftlich vertreten wurde, wandte man sich entschieden gegen den Kompromiß von Evangelium und Zeitgeist und gewann wieder den Blick dafür, daß das Reich Gottes etwas „ganz anderes“ ist als bloßer ethisch-kultureller Fortschritt der Menschheit (= Kulturprotestantismus), nämlich Einbruch des Ewigen in die Zeit, Krisis der Menschen, der Welt und der Geschichte.

In dieser Umbruchsituation, die nicht ohne Folgen für die Gestaltung des kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens in den offiziellen Landeskirchen bleiben konnte⁵, erkannte man, daß der Kulturprotestantismus mit seiner oft

¹ Walter Dirks, Die Antwort der Mönche. Sinn und Auftrag der großen Orden, Frankfurt/Main 1952.

² Walter Dirks, Die Antwort der Mönche, Freiburg/Br. 3/1968, 208.

³ Die Überlegungen dieses Aufsatzes, die in vielem Stückwerk bleiben müssen, sollen dazu sensibilisieren, daß der liturgische Aufbruch und die Erneuerung des Gottesdienstes ökumenische Dimensionen aufweist. Die gegenseitige Befruchtung des kirchlichen Lebens muß nicht zuletzt im gottesdienstlichen Geschehen eine wesentliche Quelle besitzen. Grundlegende Anregungen und Hinweise lieferte für diesen Beitrag der Pfarrer der evangelischen Frauen-Community „Casteller Ring“ (CCR) auf dem Schwanberg bei Kitzingen, Dr. Johannes Halkenhäuser. Somit sehe ich diese Überlegungen als einen Beitrag ganz eigener Art zur Einstimmung auf das Lutherjahr 1983.

⁴ Diesen Begriff machte in den letzten Jahren vor allem der evangelische Theologe Heinz Zahrnt breiteren Publikumsschichten in beredter Weise vertraut. Vgl. Heinz Zahrnt, Die Sache mit Gott, München 1966.

⁵ Siehe die moralisierend-pädagogische Engführung des Gottesdienstverständnisses seit der Aufklärung; die Abwertung des Sakramentalen zu Gunsten eines intellektualistisch-worthaften Ver-

undistanzierten Hingabe an die irdischen Aufgabenbereiche die Verweltlichung, Verbürgerlichung und nicht zuletzt die Agonie des Christentums entscheidend gefördert hatte. Mit Recht konnte im Blick auf diese nicht zuletzt von einem gewissen Preußentum begünstigte Entwicklung festgestellt werden, „daß die Anbetung im protestantischen Gottesdienst weithin verloren gegangen und der urchristliche Heroismus einer selbstzufriedenen Bürgerlichkeit im protestantischen Lager gewichen“⁶ war.

Neben der dialektischen Theologie⁷ hat nun auch die Wiederentdeckung der zentralen biblischen Anliegen Luthers und Calvins im Sinne der Erneuerung und nicht der Deformation der Kirche mit dazu beigetragen, daß der Gottesdienst in seiner die Kirche begründenden und sie darstellenden Funktion als die eigentliche Erscheinungsweise der Kirche neu erkannt wurde. Gegenüber einer Kirche, „die ihren Auftrag immer ausschließlicher in der Wendung ad hominem (= zum Menschen) als Verkündigung auffaßte und dabei das allmächtige, lebensschaffende Wort Gottes zur Menschenrede verengte, wagte man es wieder, die ebenso notwendige Wendung ad Deum (= zu Gott) zu vollziehen“.⁸ Ähnlich wie Romano Guardini im Jahr 1921 das Erwachen der Kirche in den Seelen als einen „Vorgang von unabsehbarer Tragweite“ bezeichnete, hat Otto Dibelius, der spätere Bischof von Berlin, im Jahr 1926 die Verdichtung eines neuen Kirchenbewußtseins im Protestantismus als „Jahrhundert der Kirche“ charakterisiert. So hat in der Tat „die Frage nach der Kirche die Geister im Protestantismus nie so viel beschäftigt wie heute. Im Zusammenhang damit steht die Forderung einer Erneuerung des Sakraments und der Liturgie, die seit der Reformation nie mit solchem Nachdruck erhoben worden ist“.⁹

1. Die Träger der liturgischen Erneuerungsbewegung vor dem zweiten Weltkrieg

1.1 Die Hochkirchliche Vereinigung

„Die Hochkirchliche Bewegung in Deutschland ist nach der Auffassung ihrer Träger für die Wendung der evangelischen Christenheit von einem unverbindlichen Protestantismus zum Bewußtsein der Gliedschaft in der ganzen

ständnisses von Gottesdienst. Bis zur Aufklärungszeit waren die sonntäglichen Sakramentsgottesdienste in den lutherisch-geprägten Kirchen eine Selbstverständlichkeit; vgl. dazu Karl Schlemmer, Eine Lebensfrage für die Kirche, in: Heiliger Dienst (34), Salzburg 1980, 64–67 (Abschnitt „Ökumene im Gottesdienst“).

⁶ Friedrich Heiler, in: Eine Heilige Kirche, München 1935, 1.

⁷ Ein Vertreter der dialektischen Theologie ist z. B. Karl Barth.

⁸ Hans Dombois, Über den gesamtkirchlichen Sinn evangelischer Orden, in: Evangelische Jahresbriefe, Pfingsten 1951, 140.

⁹ Friedrich Heiler, Eine Heilige Kirche, München 1955/56, Heft 2, 32. – Siehe auch Johannes Halkenhäuser, Kirche und Kommunität. Ein Beitrag zur Geschichte und zum Auftrag der kommunitären Bewegung in den Kirchen der Reformation, Paderborn 1977, 185f.

Kirche des ganzen Christus bahnbrechend geworden.“¹⁰ Im Aktionsprogramm der am 9. Oktober 1918 in Berlin gegründeten „Hochkirchlichen Vereinigung“ (HV) konnte man dann u. a. lesen: „Die Hochkirchliche Vereinigung erstrebt eine Ausgestaltung der Kirche der Reformation hinsichtlich ihrer Verfassung und ihres Kultus.“¹¹ Das erklärte Ziel der Hochkirchlichen Vereinigung, der seit 1929 der Marburger Religionswissenschaftler Friedrich Heiler (1892–1968) vorstand, war von Anfang an bewußt ökumenisch-ekklesial auf die Verwirklichung „evangelischer Katholizität“ ausgerichtet. An Zielvorstellungen wurden im einzelnen genannt:¹²

1. Rückkehr zur unverkürzten biblischen Wahrheit in Lehre und Verkündigung;
2. Verwirklichung des vollen apostolischen Amtes der Kirche in apostolischer Sukzession;
3. starke Betonung der heiligen Sakramente unter „maßvollem Zurücktreten der Predigt“;
4. eine reichere liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste;
5. Förderung eines intensiven gottesdienstlichen und sakramentalen Lebens.

In der Praxis bedeutete dies u. a. die Wiederherstellung der Messe als Hochform christlichen Gottesdienstes, was zunächst unter starker Anlehnung an das Missale Romanum erfolgte, dann aber auch zur Aufnahme altkirchlicher und späterer Gottesdienstordnungen aus dem Bereich der West- und Ostkirche führte.¹³ Des weiteren wurde erstrebt eine Neubelebung der Privatbeichte, des Stundengebetes und einer reicheren eucharistischen Praxis, schließlich ging man über zur Erneuerung bruderschaftlichen und klösterlichen Lebens.¹⁴

¹⁰ Walter Drobnitzky, Artikel „Hochkirchliche Bewegung“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart III, Tübingen 3/1956ff, 379. – Vgl. auch Johannes Halkenhäuser, Kirche und Kommunität, 186–191.

¹¹ Zeitschrift „Die Hochkirche“ 1919, 2. – Aus neuerer Zeit: Hans Joachim Mund, 50 Jahre Hochkirchliche Vereinigung 1918/1968. Versuch einer Bilanz und eines Ausblicks, in: Hochkirche heute, Marburg 1970, 29ff.

¹² Siehe Zeitschrift „Die Hochkirche“ 1922, 1.

¹³ Heiler selbst bezeichnete die Hochkirchliche Messe, die neben den lutherischen Agenden und dem Missale Romanum Elemente der Chrysostomus-Liturgie, der syrischen Jakobusliturgie, der Didache, der keltischen, der Katholisch-Apostolischen Liturgie, der Schweizer Christkatholischen Messe, des anglikanischen Book of Common Prayer und evangelisch-ökumenische Neuschöpfungen in sich vereinigt, als einen „liturgischen Brückenschlag zwischen Ost und West“.

¹⁴ Neben den Gemeinden der hochkirchlichen Pfarrer waren und sind die bruderschaftlichen Gruppen der Evangelischen Franziskaner-Tertiaren (seit 1927), des Humiliaten-Ordens (seit 1925) und der Evangelisch-Ökumenischen Johannesbruderschaft (früher: Evangelisch-Katholische Eucharistische Gemeinschaft, seit 1929) Stätten eines intensiven gottesdienstlich-sakramentalen Lebens. Dazu kann ohne Abstriche auch die evangelische Frauen-Communität „Casteller Ring“ auf dem Schwanberg gerechnet werden, die nach der Regel des hl. Benedikt lebt und in engem Kontakt zur benachbarten Benediktinerabtei Münsterschwarzach steht. – Vgl. dazu Johannes Halkenhäuser, Kirche und Kommunität, 188f.

Es bleibt das geschichtlich unbestreitbare Verdienst der Hochkirchlichen Vereinigung – seit 1947 in „Evangelisch-Ökumenische Vereinigung des Augsburgischen Bekenntnisses“ (EÖV) umbenannt –, einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung des theologischen Liberalismus und Individualismus eines kirchlich ungebundenen Neuprotestantismus geleistet und die weithin vergessene katholische Tradition der evangelischen Kirchen ins Bewußtsein gehoben und im Gottesdienst als Mitte der Kirche lebensmäßig erneuert zu haben. Daß freilich die Evangelisch-Ökumenische Vereinigung im allgemeinen nur eine geringe Resonanz in den Gemeinden fand und sich bis heute inner-evangelischer Kritik ausgesetzt sieht, ist ebensowenig zu bestreiten. Schuld daran dürfte die stark restaurative Tendenz sein, die diese Bewegung von Anfang an geprägt hat. Es ist sehr bezeichnend, daß in den Kreisen der Evangelisch-Ökumenischen Vereinigung immer wieder Stimmen der Sorge und der Kritik laut wurden, die den Reformen der römisch-katholischen Kirche seit dem Vatikanum II mit einer gewissen Reserve gegenüberstehen und dort häufig das „Verständnis für die geheiligte Überlieferung“ vermissen. Erst in jüngster Zeit läßt sich – wenigstens in der jüngeren Generation der „Hochkirchler“ – eine zunehmende Offenheit für eine pastoral geforderte, zeitgemäße Erneuerung der Liturgie feststellen.¹⁵

1.2 Die Berneuchener Bewegung¹⁶

Eine wesentlich größere Breitenwirkung ging von der im Jahr 1931 in Marburg gegründeten „Evangelischen Michaelsbruderschaft“ (EMB) aus, die aus geistlichen Konferenzen auf dem Rittergut Berneuchen in der Neumark hervorgegangen war. Seit 1923 hat die Berneuchener Konferenz Männer der denkbar verschiedensten theologischen, kirchlichen, sozialen und politischen Richtungen zusammengeführt, die vom schöpferischen Aufbruch der Jugendbewegung herkommend sich gerufen wußten, innerhalb einer von Erstarrung und Verfall bedrohten Kirche Wege zu einer geistlichen Erneuerung zu finden. Auch das wenig erfreuliche Echo auf die programmatische Schrift „Das Berneuchener Buch“¹⁷, in der sie den Ertrag ihres theologischen Nachdenkens der kirchlichen Öffentlichkeit übergaben, entmutigte sie nicht, durch zahlreiche Publikationen und zunehmend durch „Geistliche Wochen“ ihren

¹⁵ Diese Feststellung beruht auf Beobachtungen, die Dr. Johannes Halkenhäuser bei den seit Jahren auf dem Schwanberg stattfindenden Jahrestreffen der EÖV machen konnte.

¹⁶ Aus der Fülle der Literatur: Reinhard Mumm, An der Kirche bauen. Was ist und was will die Evangelische Michaelsbruderschaft, in: Una Sancta (17), Meitingen-Freising 1962, 24–43. – Adolf Köberle, Theologie und Leben der Evangelischen Michaelsbruderschaft, in: Deutsches Pfarrernblatt 1961, 582ff. – Johannes Halkenhäuser, Kirche und Kommunität, 193–205.

¹⁷ Das Berneuchener Buch, Hamburg 1926, Nachdruck Darmstadt 1971. – Vgl. Wilhelm Stählin, Via Vitae, Lebenserinnerungen, Kassel 1968, 313–319f.

eigenständigen Beitrag zur Neugestaltung der Kirche und des christlichen Lebens zu leisten. „Theologische Arbeit wollte man nicht anders als im Rahmen des geordneten Gemeinschaftslebens tun; nach der Kirche wollte man nicht fragen ohne zugleich nach dem Kosmos zu fragen; die Erneuerung einer kraftlos gewordenen Verkündigung wollte man nicht ohne die Erneuerung des sakramentalen Lebens erstreben. In alledem war man bemüht, eine in der protestantischen Tradition eingetretene Verengung der Schriftwahrheit vom Ganzen der Heiligen Schrift her zu überwinden, wobei besonders Epheserbrief, Kolosserbrief, Hebräerbrief und die Offenbarung in den Vordergrund traten. Darum war man bei aller Treue zur Reformation auf ökumenische Weite bedacht.“¹⁸

Vieles von dem, was heute im gottesdienstlichen Leben der evangelischen Kirche fraglos Allgemeingut geworden ist, wie z. B. die Neuordnung des gottesdienstlichen Agendenwerkes, die Lesungen für das Jahr der Kirche, die Ordnung der Wochensprüche, ist ohne die bahnbrechende und wegweisende Arbeit von Männern wie Wilhelm Stählin, Karl Bernhard Ritter, Wilhelm Thomas oder Heinz-Dietrich Wendland nicht denkbar. Als besonders glücklicher Umstand muß es bezeichnet werden, daß die theologisch-wissenschaftliche Arbeit und die gottesdienstlich-praktische Erprobung und Weiterentwicklung der liturgischen Ordnung in der Michaelsbruderschaft als „Laboratorium der Kirche“ Hand in Hand gingen.

Das umfangreiche Berneuchener Schrifttum, geprägt von der „unteilbaren Dreiheit“ von Liturgia (gottesdienstliches Handeln) – Martyria (Verkündigung) – Diakonia (dienende Liebe)¹⁹ zeigt den umfassenden Ansatz dieser gesamtkirchlichen und nicht nur liturgischen Erneuerungsbewegung. Neben dem Ringen um die rechte Gestalt der Verkündigung, der Erneuerung des Gottesdienstes (als Deutsche Messe mit Wiederherstellung des Eucharistischen Hochgebetes, Erneuerung der Liturgie der Kar- und Ostertage) und des Gebetes (Stundengebet als Gebet der Tageszeiten), der Meditation, der Seelsorge (Einzelbeichte), der rechten Verfassung der Kirche und der ökumenischen Verantwortung alles kirchlichen Handelns geht es der Michaelsbruderschaft ebenso um die sozial-ethische und diakonische Verpflichtung der Kirche in der modernen Gesellschaft. So ist sie „durch theologische Arbeit, geistliche Lehre und Übung, und nicht zuletzt durch bahnbrechende Agenden für die Messe, Sakramente, Stundengebet und Kasualien und Schriften zur Liturgie ein wichtiger Anreger für die Erneuerung des gesamten Lebens im heutigen Luthertum geworden“.²⁰

¹⁸ Rudolf Stählin, Artikel „Berneuchen“, in: Evangelisches Kirchenlexikon I, Spalte 403.

¹⁹ Vgl. dazu die drei christlichen Grundvollzüge bei: Karl Schlemmer, Liturgie und menschlich-christliche Existenz, in: Heiliger Dienst (35), Salzburg 1981, 61 f.

²⁰ Emil Joseph Lengeling, Der gegenwärtige Stand der liturgischen Erneuerung im deutschen Protestantismus, in: Münchener Theologische Zeitschrift (10), München 1959, 83–101 und

Seit dem Jahr 1933 versammelte sich in der ehemaligen Benediktinerabtei Alpirsbach bei Freudenstadt im Schwarzwald ein um die Liturgie bemühter Kreis von Laien und Theologen unter Führung des Kantors Friedrich Buchholz zu kirchlichen Arbeitswochen.²¹ Stärker im reformierten Raum beheimatet und der Theologie Karl Barths wie überhaupt der dialektischen Theologie verpflichtet, stellt die kirchliche Arbeit von Alpirsbach in ihrem Verständnis der Liturgie, der intensiven Übung des altkirchlichen Stundengebetes, der Rückkehr zur Vollgestalt der Messe in der Einheit von Wort und Sakrament eine „merkwürdige Verbindung von katholischer Liturgiebegeisterung und einer im wesentlichen liturgiefeindlichen protestantischen Theologie“²² dar. Neben der theologischen, musikwissenschaftlichen und historischen Grundlagenforschung macht die intensive Pflege des Gregorianischen Chorals in seiner vorreformatorischen Form²³ das Proprium, das Eigentliche und Unverwechselbare von Alpirsbach innerhalb der Gruppen liturgischer Erneuerungsbewegungen aus.²⁴

200–225, hier 97. Vgl. dort die ausführliche Bibliographie, vor allem in den Anmerkungen 56–66. – Neben dem Schrifttum von Wilhelm Stählin sei vor allem auf Karl Bernhard Ritter und seine (von der Michaelsbruderschaft „autorisierte“ Privat-)Agende „Die Eucharistische Feier“ (1961), sowie u. a. auch auf das Standardwerk „Leiturgia“ (1954 ff) verwiesen, das im wesentlichen von Mitgliedern der Evangelischen Michaelsbruderschaft herausgegeben wird. – Vgl. dazu den interessanten Aufsatz von Walter Blankenburg, Offizielle und inoffizielle liturgische Bestrebungen in der Evangelischen Kirche Deutschlands, in: Liturgisches Jahrbuch (13), Münster/Westf. 1963, 70–83.

²¹ Siehe Karl Ferdinand Müller, Neuordnung des Gottesdienstes in Theologie und Kirche, in: Liemar Hennig (Hrsg.), Theologie und Liturgie, Kassel 1952, 265–269. – Vgl. den knappen, aber sehr instruktiven Artikel „Kirchliche Arbeit von Alpirsbach“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart III, 1605 f, verfaßt von Friedrich Buchholz.

²² Friedrich Heiler, zit. in: Konrad Algermissen, Konfessionskunde, Paderborn 8/1969, 434.

²³ Nach Emil Joseph Lengeling „im Rhythmus der Solesmer Schule mit Übernahme auch der reicheren melismatischen Formen für Brevier und Messe“ (= Der gegenwärtige Stand der liturgischen Erneuerung, 99). – Die These von Friedrich Buchholz, die Gregorianik sei die allein sachgemäße gottesdienstliche Musik der Messe, forderte Widerspruch heraus; seine Feststellung, „daß überall dort, wo die Gregorianik aufgegeben wird, auch die Meßliturgie allmählich hinwegt . . ., daß andererseits dort, wo man die Form der Messe nicht aufgibt, die Gregorianik alsbald vernehmlich an die Tür der Kirche pocht“ (= Vom Wesen der Gregorianik, in: Veröffentlichungen aus der Kirchlichen Arbeit, Heft 4, München 1948, 31 f), scheint im Kontext nachkonziliarer Erfahrung für manche Kreise erneut aktuell zu werden. Ansätze dafür gibt auch das „Gotteslob“ der deutschsprachigen Katholiken mit seinen Angeboten in Gregorianik. Allerdings kann diese These auch katholischerseits undifferenziert so nicht akzeptiert werden.

²⁴ Nur am Rande sei auf zwei weitere „Bewegungen“ hingewiesen, ohne die die Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens in den evangelischen Kirchen nach dem ersten Weltkrieg nicht zu verstehen ist: die im Zusammenhang mit der Jugendbewegung entstandene Singbewegung (Wiederentdeckung des reformatorischen Kirchenlieds, das „Neue Lied“) und eine Entfaltung der alten und neuen Kirchenmusik in liturgischen Funktionen, die sich als Mitträgerin des gottesdienstlichen Geschehens versteht; vgl. Karl Ferdinand Müller, Neuordnung des Gottesdienstes, 274–279.

Man kann mit guten Gründen die gemeinsamen Anliegen der liturgischen Erneuerungsbewegungen in den Kirchen der Reformation nach dem ersten Weltkrieg in folgenden fünf Punkten zusammenfassen:²⁵

1. die Überwindung des Subjektivismus;
2. die Orientierung an der alten Kirche;
3. die Wiedergewinnung des Gesamtgottesdienstes;
4. die Erneuerung der evangelischen Wortverkündigung;
5. die Erschließung der eucharistischen Fülle des Altarsakramentes.

2. Die kirchliche Rezeption der Liturgischen Bewegung in den offiziellen Landeskirchen

2.1 Die regionale Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens zwischen 1945 und 1950

Die liturgische Erneuerung der evangelischen Kirchen erfuhr neben der Arbeit der bisher genannten Gruppen entscheidende Impulse durch die Auseinandersetzung der Kirche mit dem NS-Staat. Der Kirchenkampf und die Not des zweiten Weltkrieges ließ das Verständnis für die Bedeutung des Gottesdienstes für das Leben der Kirche und des einzelnen Christen in den Gemeinden in weitem Maß wachsen. Die „Gemeinde unter dem Wort“ wurde immer mehr zur „Gebets- und Sakramentsgemeinde“.

Die Neuordnung des kirchlichen Lebens nach dem totalen Zusammenbruch im Gefolge des zweiten Weltkrieges brachte notwendig auch eine Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens mit sich. Sie war aus mehreren Gründen notwendig geworden: auf der einen Seite hatte der Kirchenkampf die zentrale Bedeutung des Gottesdienstes in einer Weise neu erkennen gelehrt, der die früheren, meist aus dem 19. Jahrhundert stammenden offiziellen Agenden keine Rechnung getragen hatten; zum anderen hatten die theologischen Neuaufbrüche zu einer weit verbreiteten Unordnung und Willkür der Gottesdienstgestaltung geführt, die die innere Einheit der Landeskirchen gefährdeten. Schließlich war ein gewisser Notstand dadurch eingetreten, „daß die alten Agenden weitgehend vergriffen waren, und das gerade in einer Zeit, in der viele Pfarrstellen neu gegründet wurden, die soziologische Struktur der Gemeinden durch die Flüchtlinge sich völlig zu verwandeln begann und der theologische Nachwuchs in den kirchlichen Dienst auszog“.²⁶

²⁵ Vgl. Rudolf Stählin, *Leiturgia I*, 80.

²⁶ Karl Ferdinand Müller, *Die Agendenarbeit in den Landeskirchen der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1945–1956*, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* (3), Kassel 1957/58, 80.

Die regionale Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens zwischen 1945 und 1950, die sich meist im Anschluß an frühere Gottesdienstordnungen vollzog, zeigt ein zwar vielgestaltiges, aber zugleich uneinheitliches Bild: neben dem nach mittelalterlichem Vorbild gestalteten reinen Predigtgottesdienst werden Meßformulare angeboten, die entweder dem reformatorischen oder in dessen Erweiterung dem ökumenischen Typ angehören.²⁷

2.2 Die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands

Die „Zeit der Zwischenlösungen“ wurde schließlich durch die Zusammenschlüsse der lutherischen Kirchen zur „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ (= VELKD 1948) und der unierten Kirchen zur „Evangelischen Kirche der Union“ (= EKU 1953) beendet.

In diesem Prozeß, der die jahrhundertelange Eigenentwicklung der Landeskirchen nicht nur zu einer organisatorischen, sondern ebenso zu einer gottesdienstlichen Einheit zusammenführen sollte, konnten die Ergebnisse der liturgiewissenschaftlichen und liturgisch-praktischen Erkenntnisse eingebracht werden, die in den landeskirchlich legitimierten Liturgischen Konferenzen und Ausschüssen der 30er und 40er Jahre erarbeitet worden waren. Besondere Bedeutung erlangte dabei die „Lutherische Liturgische Konferenz“ (seit 1940), die zum Vorläufer der „Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands“ wurde. Sie stellt bis heute neben dem Liturgischen Ausschuß der VELKD das Forum dar, auf dem sich die Vorkämpfer der liturgischen Erneuerungsbewegungen und die berufenen Vertreter der liturgischen Ausschüsse der einzelnen Landeskirchen begegnen. So wird die institutionalisierte Anbahnung einheitlicher liturgischer Verhältnisse durch die „Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands“ gesehen als ein „großer Fortschritt, den man nur vor dem Hintergrund der Verfassungsgeschichte des deutschen Protestantismus würdigen kann“.²⁸ Damit waren zugleich die Voraussetzungen für die kirchliche Rezeption der Liturgischen Bewegung in den offiziellen Landeskirchen geschaffen.

2.3 Das Evangelische Kirchengesangbuch

Erstes Ergebnis des kirchenamtlich verantworteten Willens zur liturgischen Erneuerung war das nach langen Vorarbeiten im Jahr 1950 für den Gesamtbereich der evangelischen Kirchen Deutschlands herausgebrachte Einheitsge-

²⁷ Eine vollständige Zusammenstellung der in den verschiedenen Landeskirchen erarbeiteten Gottesdienstordnungen dieser Phase des Übergangs bringt Karl Ferdinand Müller, *Neuordnung des Gottesdienstes*, 284–287.

²⁸ Walter Birnbaum, *Das Kultusproblem und die liturgischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts*, Band II, Tübingen 1970, 82.

sangbuch (EKG), das seitdem einen unschätzbaren Beitrag zur wachsenden Vereinheitlichung des gottesdienstlichen Lebens geleistet hat. Die Auswahl der 394 Stammlieder, die den Hauptteil des EKG ausmachen²⁹, wurden wesentlich bestimmt durch die neuen liturgischen Erkenntnisse, die Ergebnisse der modernen hymnologischen Forschung und die Anliegen der Singbewegung. Maßgebend war dabei die Zielvorstellung, „daß das Gesangbuch gleichsam die ‚Agende‘ für die im Gottesdienst priesterlich mithandelnde Gemeinde darstellt und damit an theologischen Maßstäben zu messen ist“.³⁰

Die bayerische Ausgabe des EKG, die neben ausführlichen Gottesdienstordnungen ein reiches Angebot von Gebeten einschließlich des kirchlichen Stundengebetes (Matutin, Vesper und Komplet) und einen liturgischen Kalender mit den altkirchlichen Perikopen, liturgischen Farben u. a. enthält, verdient eine besondere Heraushebung und Anerkennung.

2.4 Das Agendenwerk der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Im Jahr 1955 erschien nach langen, überaus gründlichen Vorarbeiten und nach mehrjähriger Erprobung in den Gemeinden der erste Band der Agende für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden; er beinhaltet den Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl (Untertitel: die Deutsche Messe) und sonstige Predigt, und Abendmahlsgottesdienste. Damit war für die lutherische Kirche im deutschen Sprachraum zum ersten Mal eine allgemeinverbindliche Gottesdienstordnung geschaffen, die offiziell den sonntäglichen Hauptgottesdienst in seiner Vollgestalt mit Wort und Sakrament als die Normalform des lutherischen Gottesdienstes versteht und sich „bei aller Verpflichtung gegen das Erbe der Reformation um eine evangelische Katholizität bemüht“.³¹ Der bekannte Erlanger Theologe Werner Elert meinte damals, die Annahme dieser Gottesdienstordnung sei eines Tedeums der lutherischen Kirche wert. Trotz mancher Kritik aus dem evangelisch-innerkirchlichen Bereich und kritischer Anfragen aus dem katholischen Raum³² wird man

²⁹ Wie das im Jahr 1975 erschienene katholische „Gotteslob“ wurde schon damals das EKG durch landeskirchliche Anhänge und Zusätze ergänzt.

³⁰ William Ernst Nagel, Geschichte des christlichen Gottesdienstes, Berlin 1962, 173. – Vgl. die gute Zusammenfassung bei Emil Joseph Lengeling, Der gegenwärtige Stand der liturgischen Erneuerung, 200f, und Karl Ferdinand Müller, Neuordnung des Gottesdienstes, 317–321.

³¹ Friedrich Kalb, Grundriß der Liturgik, München 1965, 44. – Zum Ganzen siehe Christhard Mahrenholz, Kompendium des Hauptgottesdienstes, Kassel 1963. Dieses Standardwerk des langjährigen Vorsitzenden der Lutherischen Liturgischen Konferenz ist als umfassende (Hintergrund-)Information unerlässlich für das Verständnis der Agendenarbeit in VELKD und EKV.

³² Gottfried Hoffmann, Klaus Gamber, Emil Joseph Lengeling – kurz referiert bei Bernhard Böhm, Die liturgische Erneuerung in den christlichen Kirchen (Theol. Diplomarbeit, Universität Würzburg 1974, 31–37). Von evangelischer Seite wurde gegenüber den neuen Agenden gelegentlich der Vorwurf der Restauration, des Historismus und der Unzeitgemäßheit erhoben (vgl. Walter Blankenburg, Offizielle und inoffizielle Bestrebungen, 81).

nicht umhin können, die Herausgabe der Agende I als „das bedeutendste Ereignis in der gegenwärtigen liturgischen Erneuerung im deutschen Luther-tum“³³ zu bezeichnen. Allerdings ergibt nach über 25 Jahren eine nüchterne Bestandsaufnahme, daß in den Gemeinden die von Agende I intendierte Sonntagsgottesdienstfeier als Wort- und Sakramentsgottesdienst vielfach Wunschdenken geblieben ist. Die überdimensionale Wortliturgie bleibt leider weiterhin die Normalform, und das Abendmahl die Ausnahme. Und sakramentsfreudige evangelische Pfarrer haben es in ihren von der Synodalstruktur geprägten Gemeinden oftmals sehr schwer, die Gottesdienstordnung von Agende I zu verwirklichen. Sie „flüchten“ sich dann zu „Messen im kleinen Kreis“ mit Jugend- oder Familiengruppen.

Die Jahre nach 1955 brachten den Abschluß des großen Agendenwerkes, das nun für alle der VELDK angehörenden Landeskirchen verbindlich ist oder sein sollte:

- Agende II: Die Gebetsgottesdienste, u. a. die kirchlichen Stundengebete (Matutin, Sext, Vesper und Komplet); die Feier der Oster-nacht.
- Agende III: Die Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdi-gung, allgemeine und Privatbeichte, Krankenkommunion etc.).
- Agende IV: Ordinations-, Einsegnungs-, Einführungs- und Einweihungs-handlungen.

2.5 Die Agende für die Evangelische Kirche der Union

Die theologisch-liturgiewissenschaftliche Forschungsarbeit der lutherischen Liturghiker und die praktischen Erfahrungen bei der Einführung der Agende I wirkten sich über den Bereich der VELKD hinaus auch positiv auf die Agen-denarbeit der unierten Landeskirchen in Mittel- und Westdeutschland aus. Am 12. Februar 1959 wurde nach gründlichen Vorarbeiten³⁴ auf der Synode der EKV die Agende für die Evangelische Kirche der Union, Band 1: „Die Gemeindegottesdienste“ genehmigt und freigegeben. Das besondere Problem der Bekenntnisverschiedenheit und dementsprechend unterschiedlicher got-tesdienstlicher Tradition löste die neue Agende nicht wie früher durch einen liturgischen Minimalismus, sondern durch das Angebot je eines mehr an der reformierten Tradition orientierten Prädikanten-Gottesdienstes und einer stark an die lutherische Agende I angelehnten Ordnung.

³³ Emil Joseph Lengeling, *Der gegenwärtige Stand der liturgischen Erneuerung*, 206 f.

³⁴ Hier sind neben den Anregungen der Lutherischen Liturgischen Konferenz vor allem die Ar-beiten von Joachim Beckmann, Hans Ludwig Kulp, Peter Brunner und Walter Reindell zu nen-nen, deren Ergebnis 1949 in einer Kirchenagende für die unierten Kirchen in Rheinland und Westfalen und in einem umfangreichen Kommentarband veröffentlicht wurde.

3. Die ökumenische Tragweite der Liturgischen Bewegung im gegenwärtigen deutschen Protestantismus

3.1 Die bleibende Aktualität der Anliegen der Liturgischen Bewegung im evangelisch-kirchlichen Raum

Die umfassende Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens im Agendenwerk der VELKD und der EKU darf nicht zu der Meinung verführen, die liturgische Erneuerung habe mit der kirchlichen Rezeption ihr Ziel erreicht und ihre Aufgabe erfüllt. Die gemeinsamen Anliegen der Liturgischen Bewegung sprechen vielmehr ein Ziel an, zu dessen Verwirklichung eine dauernde systematische Erziehung der Gemeinden und ihrer Pfarrer nötig ist. Vor genau dieselbe Aufgabe sieht sich ja auch die katholische Kirche nach der Liturgieerneuerung durch das Vatikanum II gestellt.

Die bleibende Aktualität dieser Anliegen für den kirchlichen Alltag ist in folgenden fünf Punkten zu sehen:

1. Die Liturgische Bewegung hat den Gottesdienst als Zentralfunktion der Kirche, als die grundlegende Erscheinungs- und Wirkweise der Ekklesia wiederentdeckt. Sie hat damit zugleich den Communio-Charakter des Gottesdienstes als Dienst des ganzen Volkes Gottes herausgestellt. Die neuen Agenden lehnen mit Recht den „Ein-Mann-Gottesdienst“ ab und erschließen gegenüber den früheren Gottesdienstordnungen nie gekannte und meist noch zu wenig genutzte Möglichkeiten der aktiven Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienstgeschehen.³⁵
2. Nur wenn das Wesen des Gottesdienstes primär darin erkannt wird, daß sich in ihm das heilsgeschichtliche Handeln Gottes aktualisiert, sind die auch im neueren Protestantismus zumindest latent vorhandenen Engführungen eines pädagogisch-moralischen oder individualistisch-sentimentalen Gottesdienstverständnisses zu überwinden.
3. Die Predigt als unaufgebbare Bestandteil des Gottesdienstes ist aus ihrer protestantischen Isolierung herauszuholen und in das Gesamt des Gottesdienstes sachgemäß einzuordnen.
4. Das Abendmahl muß die ihm zukommende „Aufwertung“ erfahren, d. h. aus seiner „babylonischen Gefangenschaft“ befreit und in den sonntäglichen Gottesdienst hineingenommen werden, der in seiner neu-

³⁵ Sie konnten dabei auf Gedanken und Vorschläge der Reformatoren zurückgreifen, die den gemeinsam verantworteten und von allen mitgetragenen Gottesdienst als Ausdruck der biblischen Lehre vom Priestertum aller Gläubigen verstanden.

testamentlichen Vollgestalt Wortverkündigung und Feier der Eucharistie in Einheit umfaßt.³⁶

5. Im Leben der Kirche besteht eine unauflösliche Einheit der drei Grundfunktionen Leiturgia, Martyria und Diakonia.³⁷ Darum müssen die vom Glauben geforderte Pro-Existenz für die Menschen und die Absolutheit und Transzendenz des Gottesdienstes einander komplementär zugeordnet werden. Soll das christliche Leben geistlich „gesund“ bleiben, gilt es mit Roger Schutz, dem Prior von Taizè, beides im Blick zu behalten und zu verwirklichen: „Ohne ein tiefes Leben, das sich aus den echten Quellen des Wortes Gottes und des Heiligen Abendmahls nährt, können wir nicht einmal hoffen, unsere Berufung treu zu erfüllen“³⁸; und „der Lobpreis Christi, wie er in der Liturgie zu Ausdruck kommt, ist in dem Maße wirksam, als er sich auch in den bescheidensten Arbeiten fortsetzt“.³⁹

3.2 Die liturgische Erneuerung in den evangelischen Kirchen und die Liturgiekonstitution des Vatikanum II

Die Reformation wollte nicht zuletzt eine „Reformation des Gottesdienstes der im Namen Jesu versammelten Gemeinde“⁴⁰ sein. Wenn dies stimmt, dürfte man annehmen, daß die Liturgiekonstitution des Vatikanum II auf evangelischer Seite starke Beachtung finden würde. In der Tat äußerten sich viele namhafte evangelische Theologen zur Liturgiekonstitution in dem mit den Konzilsvätern gemeinsamen Wissen, daß theologisches Denken heute in konfessionalistischer Selbstzufriedenheit und Selbstverständlichkeit nicht

³⁶ Vgl. den aufsehenerregenden Vortrag des badischen Landesbischofs Heidland über „Wesen und Wert des Gottesdienstes“ auf der pfälzischen Landessynode am 14. Mai 1974, in dem er sich energisch für die Wiederentdeckung und Wiederbelebung der eucharistischen Dimension des evangelischen Gottesdienstes einsetzte. Ebenso engagiert verfocht der bayerische Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche, DDr. Johannes Hanselmann, in seinem Referat vor der Landessynode am 21. November 1977 die Bedeutung des Abendmahles für den Gottesdienst und für die Gemeinde (= Abendmahl in Gottesdienst und Gemeindeaufbau, Presseverband für Bayern in München). – Siehe in diesem Zusammenhang die klare Struktur der erneuerten katholischen Meßfeier in die beiden Hauptteile: Liturgia Verbi und Liturgia eucharistica (vgl. dazu Karl Schlemmer, Gottesdiensthelfer, Würzburg 1979, 18–20. – Ders., Bausteine für den Gottesdienst, Würzburg 1980, 84–102). – Für die Verwirklichung einer ökumenischen Gottesdienstgemeinschaft muß gerade von der eucharistischen Komponente her die evangelische Kirche noch bedeutend mehr in den nächsten Jahren einbringen; vgl. hierzu Karl Schlemmer, Hochgebet und Ökumene, in Heiliger Dienst (34), Salzburg 1980, 168f (bes. Anm. 59).

³⁷ Siehe Anm. 19.

³⁸ Roger Schutz, Sakramente – Liturgie – Ordensgemeinschaften, in: Dokumente (13), Köln 1957, Heft 3, 210.

³⁹ Roger Schutz, Warten auf das Ereignis Gottes, Herder TB 365, 17.

⁴⁰ Peter Brunner, Zur Lehre der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, in: Leiturgia I, 115.

mehr möglich ist und damit zugleich die Gesprächslage innerhalb der eigenen Konfession verändert.

Es ist hier nicht möglich, ausführlich auf die zahlreichen Stellungnahmen von evangelischer Seite einzugehen.⁴¹ Selbst kritische Beobachter, die von ihrem konfessionellen und theologischen Standort aus eine distanzierte Haltung zu liturgischen Fragen mitbrachten, konnten nicht umhin, die Liturgiekonstitution als Ausdruck des ernsthaften Willens zur Erneuerung der katholischen Kirche anzuerkennen. Die Gesamttendenz der protestantischen Wertungen der Liturgiekonstitution dürfte der bekannte inzwischen aber verstorbene evangelische Ökumeniker Wilhelm Stählin treffend umschrieben haben: „Je besser wir diese umfassende Bedeutung des Wortes ‚Liturgie‘ im Auge haben (= als die Gesamtheit alles gottesdienstlichen Handelns, ebenso im Vollzug der Messe und der anderen Sakramente wie im täglichen Gebetsgottesdienst), desto mehr fordern die Beschlüsse des Konzils zur Erneuerung der heiligen Liturgie unsere aufmerksamste Beachtung. Wenn wir künftig den Sinn und die Intention des liturgischen Lebens in der römisch-katholischen Kirche nach den hier aufgestellten Grundsätzen und Maßstäben würdigen, wird es notwendig sein, falsche Vorstellungen und polemische Urteile zu revidieren, und es ist ernstlich zu fragen, ob, wenn es eine Instanz gäbe, die die rechtliche und geistliche Vollmacht hätte, ähnliche Richtlinien für das Gesamtgebiet der evangelischen Kirche herauszugeben, sie nicht auf weite Strecken mit dieser Konstitution des römischen Konzils parallel gehen müßten.“⁴²

3.21 Die Anerkennung zentraler Anliegen der Reformation in der katholischen Liturgiereform⁴³

Positiv wird in den evangelischen Kommentaren zur Liturgiekonstitution und den ihr folgenden Reformen herausgestellt, daß zentrale Anliegen der Reformation in sie aufgenommen und für die theologische Interpretation der Liturgie wie auch für die Verwirklichung der Liturgiereform fruchtbar ge-

⁴¹ Vgl. dazu Emil Joseph Lengeling, Protestantische Wertungen der Liturgiekonstitution, in: Liturgisches Jahrbuch (20), Münster/Westf. 1970, 22–39. – Eine Zusammenstellung der wichtigsten evangelischen Äußerungen siehe Anm. 1 des Aufsatzes von Lengeling.

⁴² Wilhelm Stählin, Die Konstitution in evangelischer Deutung, in: Johann Christoph Hampe (Hrsg.), Ende der Gegenreformation?, Stuttgart–Berlin–Mainz 1964, 124.

⁴³ Vgl. Herbert Goltzen, Constitutio de sacra Liturgia, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie (10), Kassel 1965, 95–115, hier 112: „Die Reform selbst beruht auf Grundsätzen, die über den Bereich dieses Kirchentums hinaus für alle Kirchen bedeutsam sind. Auch die Kirche Augsburgischen Bekenntnisses kann in der Reform den Durchbruch zentraler Anliegen der Reformation erkennen.“ – Vgl. auch Vilmos Vajta, Die Folgen der Liturgiereform, in: Johann Christoph Hampe (Hrsg.), Die Autorität der Freiheit, Band I, München 1967, 607–616. – George A. Lindbeck, Die theologischen Grundsätze der Liturgie-Reform, in: Johann Christoph Hampe (Hrsg.), Ende der Gegenreformation?, 90–101.

macht wurden. Diese Würdigung läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die Freigabe der Muttersprache in der Liturgie. – Hier muß allerdings erwähnt werden, daß auf dem Konzil von Trient (1545–1563) es eine starke Minderheit der Konzilsväter gab, die die Muttersprache in der Gottesdienstfeier forderten, damit jedoch nicht durchdrangen.⁴⁴
2. Der Wille zur Vereinfachung der Liturgie und damit zur Klarheit, Durchschaubarkeit und Verstehbarkeit des liturgischen Geschehens in „verständlichen Zeichen“.
3. Ein neues Hören und Ernstnehmen des Wortes Gottes als Strukturprinzip der Liturgie; darum stärkere Betonung der Predigt, Erweiterung der Perikopenordnung für die gottesdienstlichen Lesungen, Wiederherstellung eines eigenwertigen Wortgottesdienstes und Förderung eigener Predigtgottesdienste.
4. Die Überwindung der seit dem Mittelalter eingetretenen Klerikalisierung der Liturgie durch Förderung der „aktiven, bewußten und fruchtbringenden Teilnahme“ des ganzen Volkes Gottes.⁴⁵
5. Die Ablösung eines einseitig kultischen Gottesdienstverständnisses zu Gunsten des dialogischen Grundcharakters der Liturgie⁴⁶ unter Wahrung der Priorität der göttlichen Heilszuwendung gegenüber dem antwortenden Tun des Menschen.
6. Die Anpassung der liturgischen Formen an die einzelnen Kulturen und die Ausgestaltung eigenständiger Gottesdienstordnungen, „in denen der Glaube der Getauften den Ausdruck findet, der ihrer kreatürlichen Art und pneumatischen Begabung entspricht“.⁴⁷

(Schluß im nächsten Heft)

⁴⁴ Vgl. Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia I*, Wien 5/1962, 65. – Theodor Klauser, *Kleine Abendländische Liturgiegeschichte*, Bonn 1965, 26f. – Johannes H. Emminghaus, *Die Messe*, Klosterneuburg 1976, 93–97.

⁴⁵ Hier ist gemeint der neutestamentliche Koinonia-Charakter des Gottesdienstes (vgl. Karl Schlemmer, *Liturgie und menschlich-christliche Existenz*, 66–70).

⁴⁶ Unter Verweis auf die innere Nähe von Liturgiekonstitution des Vatikanum II (Art. 33) und Luthers berühmter Definition des Gottesdienstes (bei der Einweihung der Schloßkirche zu Torgau 1544; siehe WA 49/588) sagt Hans-Rudolf Beck: „... Wenn nun beide Teile der gespaltenen Christenheit das Zentrum ihres geistlichen Lebens, den Gottesdienst, als Dialog zwischen dem Herrn und seiner Kirche erfahren, so müßte doch daraus auf beiden Seiten die Bereitschaft erwachsen, nun auch miteinander sich auf einen ernsthaften Dialog einzulassen“ (= Zur Liturgiereform des Konzils. Evangelische Beobachtungen und Fragen zur Liturgiekonstitution, in: *Una Sancta* (22), Meitingen-Freising 1967, 264). – Siehe auch das Buch von Emil Joseph Lening, *Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch*, Freiburg/Br. 1981.

⁴⁷ Herbert Goltzen, *Constitutio de sacra Liturgia*, 113.